UNIV.-PROF. DR.-ING. JOHANNES PINNEKAMP
DIREKTOR DES
INSTITUTES FÜR SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT
DER RWTH AACHEN

MIES-VAN-DER-ROHE-STR. I - 52074 AACHEN
TELEFON: +49(0)241-80-25207
FAX: +49(0)241-80-22285

FAX: +49(0)241-80-22285 E-Mail: PINNEKAMP@ISA.RWTH-AACHEN.DE

UNIV.-PROF. DR.-ING. J. PINNEKAMP - RWTH AACHEN - 52056 AACHEN

SOERSER WINKEL 37 52070 AACHEN

TELEFON: +49(0)241-9007072

An die Präsidentin des Landtages NRW Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 16/3621

A17, A11, A18

Aachen, den 01. April 2016

Gesetz zur Änderung wasser- und verbandsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 16/10799 Anhörung A 17 – 11.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 11. März 2016 wurde mir der Entwurf des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Die Notwenigkeit zur Neufassung des Landeswassergesetzes NRW ergibt sich aus mehreren Randbedingungen. Entscheidend ist, dass das neugefasste Wasserhaushaltsgesetz des Bundes zwar einen Rahmen setzt, den Bundesländern aber an zahlreichen Stellen die Möglichkeit bietet, länderspezifische Regelungen zu treffen.

Die wasserwirtschaftliche Situation in NRW ist durch einige Spezifika geprägt, die einen besonders intensiven Schutz der Wasserressourcen bedingen: NRW ist das bevölkerungsreichste Bundesland und weist unter den Flächenstaaten die mit großem Abstand höchste Bevölkerungsdichte auf. Gleichzeitig ist es geprägt von einer hohen Konzentration abwasserintensiver Industriebetriebe. Auf der anderen Seite wird in NRW etwa 60 % des Trinkwassers aus Oberflächengewässern oder aus durch Oberflächenwasser beeinflusstem Grundwasser gewonnen, im Bundesdurchschnitt liegt dieser Wert bei 30 %.

Die Verschmutzungsquellen, aus denen diese Wasserressourcen gefährdet werden können, haben sich in den vergangenen Jahrzehnten verschoben: während die Gewässerbelastung aus den Abläufen kommunaler Kläranlagen zurückgegangen ist, sind für einige Parameter, so z. B. den TOC oder die Schwermetalle, die Einleitungen von Regenwasser aus dem Trennsystem und der Regenwasserabfluss von außerörtlichen Straßen zur wichtigsten Belastung geworden. Der Entwurf zum LWG trägt dem Rechnung. Einträge über landwirtschaftliche Flächen spielen bei den Nährstoffen und den Pflanzenschutzmitteln eine entscheidende Rolle. Dem wird durch die Regelungen zur Anlage von Gewässerrandstreifen entgegengewirkt.

Weitere Regelungen des Entwurfes, wie z. B. die Einbeziehung von Klima- und Ressourcenschutz in wasserwirtschaftliche Planungen, ein verbesserter Schutz von Wasserschutzgebieten oder die Forderung, Trinkwasser in bestimmten Fällen nach dem Stand der Technik aufzubereiten, erscheinen angesichts der oben geschilderten landesspezifischen Situation angemessen und geboten.

Insgesamt erscheinen mir die Regelungen des Entwurfes sinnvoll und angemessen.

Gerne stehe ich für weitere Auskünfte, auch während der Anhörung am 11. April 2016, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Johannes Pinnekamp